

## Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 01.03.2016  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:55 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

#### Vorsitzender

Herr Werner Steinke

#### Ausschussmitglieder

Frau Andrea Bünger

Herr Christian Fahling

Herr Franz-Josef Gerken

Vertretung für Herrn Thorsten Mennewisch

Herr Norbert Hinzke

Herr Reinhard Mertineit

Vertretung für Frau Silvia Klee  
bis TOP 8.1.

Herr Dr. Lutz Neubauer

Herr Paul Sandmann

Frau Brigitte Theilen

Herr Clemens Westendorf

ab TOP 2.

Herr Gerd Wulff

Herr Ali Yilmaz

#### Hinzugewählte

Frau Elke Geese

Herr Carsten Natemeyer

#### Verwaltung

Herr Gert Kühling

Frau Cornelia Heidkamp

Herr Bernd Kröger

Herr Martin Hinxlage

Herr Maik Bakenhus

### **Abwesend:**

#### Ausschussmitglieder

Herr Dirk Christ

Frau Silvia Klee

Herr Torsten Mennewisch

Herr Michael Zobel

**Tagesordnung:****Öffentlich**

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 19.11.2015
2. Umbau und Erweiterung der Verwaltung in der Von-Galen-Schule Vorstellung der Planung  
Vorlage: 65/294/2016
3. Parkplatzregelung für die Realschule Meyerhofstraße  
Vorlage: 10/091/2016
4. Bergung eines Naturdenkmals (Findling)  
Vorlage: 61/156/2016
5. Lohner Kulturtage 2016  
Vorlage: 10/092/2016
6. Gutachten zur Schulentwicklung Vechta 2015 - 2020  
Vorlage: 10/094/2016
7. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG: Gutachten zur Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Stadt Lohne  
Vorlage: 10/093/2016
8. Mitteilungen und Anfragen
  - 8.1. Antrag des Islamischen Kulturvereins Lohne auf Errichtung bzw. Genehmigung eines muslimischen Friedhofs vom 11.01.2015
  - 8.2. Flüchtlingskinder in den Schulen
  - 8.3. Beheizung des Waldbades - Sachstand
  - 8.4. Neubau einer Dreifeld-Sporthalle - Sachstand
  - 8.5. Schulbereisung 2016
  - 8.6. Ganztagschulen
  - 8.7. Schülerzahlen der Albert-Schweitzer-Realschule

## **1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 19.11.2015**

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 2

## **2. Umbau und Erweiterung der Verwaltung in der Von-Galen-Schule Vorstellung der Planung Vorlage: 65/294/2016**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 15.04.2015 schildert die Schulleitung der Von-Galen-Schule die räumlichen Engpässe im Besonderen des Verwaltungstraktes. Dieser besteht aus zwei Büroräumen. Einen der vorgenannten Räume teilt sich die Schulleitung zusammen mit der Sekretärin. Die Sekretärin nimmt u. a. Schulanmeldungen entgegen, empfängt Eltern und Schüler und es werden Auskünfte gegeben. Hierdurch kann z. B. Vertraulichkeit nicht gewährleistet werden. Den zweiten Büroraum nutzt die stellvertretende Schulleiterin, wo Eltern- und Kollegengespräche sowie auch Krankenpflege stattfinden. Diese Dreifachnutzung führt immer wieder zu Kollisionen. Die Räume sind mit einer Grundfläche von ca. 16 m<sup>2</sup> bzw. 12 m<sup>2</sup> sehr klein. Zudem ist das vorhandene Lehrerzimmer für das gesamte Lehrpersonal und die an der Schule arbeitenden Personen zu klein. Dienstbesprechungen, an denen alle pädagogischen Mitarbeiter teilnehmen, werden deshalb im Forum abgehalten. Der Lehr- und Lernmittelraum bietet ebenfalls nicht mehr ausreichend Platz, Unterlagen werden teilweise im Lehrerzimmer aufbewahrt und sind durch die Enge nicht immer frei zugänglich bzw. können nicht übersichtlich angeordnet werden.

Durch die stetig wachsenden Anforderungen einer Grundschule, im Besonderen durch die Verwaltungsaufgaben, ist eine Vergrößerung des Verwaltungsbereiches erforderlich.

Eine bauliche Erweiterung ist zum angrenzenden und ungenutzten Innenhof möglich. Der Anbau soll in Holzrahmenbauweise mit Außenputz erfolgen. Innenwände sollen, soweit möglich und unter Berücksichtigung der statischen Erfordernisse, in Trockenbauweise errichtet werden. Dabei können die von der Schulleitung geforderten und notwendigen Räume in ausreichender Größe geschaffen werden.

Für den Umbau und die Erweiterung der Verwaltung entstehen Gesamtkosten von rund 345.000,- €.

Herr Hinxlage erläuterte die beengte Platzsituation anhand eines Lageplanes. Anschließend wurden die künftigen Planungen anhand weiterer Lagepläne, Schnitte und auch Ansichten für den Flachdachanbau dargestellt. Für die Baumaßnahme ist im bisher ungenutzten Innenhof ausreichend Platz vorhanden. Auf Nachfrage wurde verwaltungsseitig mitgeteilt, dass jetzt Anträge an die Kreisschulbaukasse gestellt werden und von einem Baubeginn im Herbst 2016 auszugehen ist. Durch die Um- und Anbaumaßnahme stehen künftig für Büro und Verwaltung insgesamt 200 qm zur Verfügung (bisher 106 qm).

### **Beschlussvorschlag:**

Der vorgestellten Planung für den Umbau und Erweiterung der Verwaltung wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

### **3. Parkplatzregelung für die Realschule Meyerhofstraße Vorlage: 10/091/2016**

#### **Sachverhalt:**

Zur Lösung der Problematik fehlender Parkplätze für die Bediensteten der Realschule Meyerhofstraße, aber auch für die Schüler, die zunehmend mit Rollern und Mofas zur Schule fahren, wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 21.07.2015 eine Regelung zur Schaffung von 20 Einstellplätzen für Pkw, 16 Einstellplätzen für Roller / Mofa und 300 Fahrradabstellplätze durch Anordnung von Fahrradbügeln vorgestellt. Eine Entscheidung wurde zurückgestellt, um eine Beratung in den Fraktionen und ggfs. im Bauausschuss zu ermöglichen. Um die Verkehrssituation zu entschärfen, wurden auf der zur Rede stehenden Fläche Stellplätze zunächst provisorisch angelegt.

Bauamtsleiter Kröger stellte die aktuelle Situation anhand von Fotos und Planskizzen dar und verwies auf die vorliegenden Stellungnahmen der Fraktionen von CDU und SPD. Auf Nachfrage wurde verwaltungsseitig mitgeteilt, dass die dort abgebauten Spielgeräte abgängig waren.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Parkplatz wird weiterhin als provisorischer Parkplatz für die Beschäftigten der Realschule Meyerhofstraße genutzt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

### **4. Bergung eines Naturdenkmals (Findling) Vorlage: 61/156/2016**

#### **Sachverhalt:**

Ein Landwirt hat auf seiner Fläche am Heesterdamm (östlich der B 214) im Moorrandbereich Kroges einen sehr großen Findling (L 3,50 m, B 3,0 m, H 2,0 m) gefunden, bei dem es sich nach Mitteilung des Landkreises Vechta um ein Naturdenkmal handelt. Der Landwirt beabsichtigt, diesen aus der Ackerfläche zu entfernen. Bei dem Stein handelt es sich um einen der 50 größten Findlinge, die bislang in Niedersachsen gefunden wurden. Der Landwirt erklärte sich bereit, diesen Findling der Stadt Lohne zur Verfügung zu stellen. Der Stein könnte auf einer Grünfläche vor dem Parkplatz bei der Sporthalle Kroge aufgestellt werden.

Ergänzend teilte Bauamtsleiter Kröger mit, dass das Gewicht des Findlings auf ca. 40 t geschätzt wird. Sowohl der aktuelle Fundort als auch der künftige Standort des Findlings wurden anhand von Lageplänen und Fotos dargestellt. Die Bergungskosten werden auf ca. 2.500 € zuzüglich Transportkosten geschätzt. Beim künftigen Standort vor der Sporthalle Kroge soll ein Hinweisschild mit Angaben über die Herkunft aufgestellt werden. Außerdem wird für den Findling ein wissenschaftliches Gutachten erstellt. Ein Ausschussmitglied machte verbunden mit dem Hinweis auf einen ähnlichen Fall, bei dem die Bergungskosten bei rund 15.000 € lagen, auf das Kostenrisiko aufmerksam.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Findling wird geborgen und vor der Sporthalle in Kroge mit einem Hinweisschild auf die Herkunft aufgestellt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

**5. Lohner Kulturtage 2016**  
**Vorlage: 10/092/2016****Sachverhalt:**

Die Planungen für das Programm der Lohner Kulturtage vom 15. – 24.04.2016 sind mittlerweile abgeschlossen. Eine Programmübersicht war der Einladung als Anlage beigelegt.

Aus Anlass der diesjährigen Kulturtage reist eine Delegation des Rates unserer Partnerstadt Rixheim von Freitag, dem 22.04. bis Sonntag, dem 24.4. an. Für den Samstag, 23.04., ist ab 9.30 Uhr eine gemeinsame Sitzung der Ratsmitglieder aus Rixheim mit dem Lohner Rat vorgesehen. Erörtert werden soll das Thema: „Flüchtlinge und Asylsuchende – Herausforderungen an die Kommunen sowohl in Frankreich als auch in Deutschland“. Anschließend ist die Besichtigung einer Caritas-Flüchtlingsunterkunft vorgesehen. Detaillierte Informationen werden allen Ratsmitgliedern in Kürze zugehen.

Stadtoberamtsrätin Heidkamp stellte das Programm vor und teilte mit, dass sich der Flyer im Druck befinden. Von den insgesamt 16 Veranstaltungen werden bei 2 Veranstaltungen Preisverleihungen erfolgen. Im Zusammenhang mit dem Besuch der Gäste aus Rixheim teilte Frau Heidkamp mit, dass für die Unterbringung noch Gastfamilien gesucht werden.

zur Kenntnis genommen

**6. Gutachten zur Schulentwicklung Vechta 2015 - 2020**  
**Vorlage: 10/094/2016****Sachverhalt:**

Der Landkreis Vechta hat das Büro Dr. Garbe und Lexis, Beratung für Kommunen und Regionen, mit der Erstellung eines Gutachtens zur Schulentwicklung Vechta 2015 - 2020 beauftragt. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben eine Ausfertigung für dienstliche Zwecke erhalten.

Nach einer Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 28.10.2009 wurde u.a. § 26 gestrichen, der die Aufstellung von Schulentwicklungsplänen regelt. Eine Verpflichtung zur Aufstellung von Schulentwicklungsplänen ist damit entfallen. Die Schulträgerschaft gehört zu den Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises, mithin auch die Schulentwicklungsplanung.

Ungeachtet dessen hat der Landkreis Vechta das vorgenannte Gutachten beauftragt. Der die Stadt Lohne betreffende Teil war allen Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen. Der Landkreis Vechta hat darum gebeten, das Gutachten ausschließlich für dienstliche Zwecke zu nutzen. In der Einzelbetrachtung lässt sich feststellen, dass die dem Gutachten zugrunde gelegten Schülerzahlen etwas höher ausfallen als die Prognosezahlen der Stadt Lohne. Die Berechnungen der Verwaltung basieren auf den real in den Einzugsbereichen lebenden Kindern der jeweiligen Einschulungsjahrgänge. Bei der Vorstellung der Prognoseberechnungen im Schulausschuss wurde stets darauf hingewiesen, dass die Stadt Lohne nach wie vor Wanderungsgewinne verzeichnen kann und die Schülerzahlen daher in den jeweiligen Jahren tatsächlich höher zu erwarten sind als im Zeitpunkt der Berechnung.

Hinsichtlich der prognostizierten Zügigkeit der Schulen im Primarbereich stimmen die Berechnungen im Gutachten mit denen der Stadt Lohne im Wesentlichen überein. Höhere

Klassenzahlen haben sich im Einzelfall dann ergeben, wenn die Schülerzahlenberechnung der Verwaltung nahe am Klassenteiler lag.

In der Darstellung der Grundschule Brockdorf ist die Berechnung des regionalen Szenarios nicht nachvollziehbar, da die realen Zahlen für den Zeitraum 2016 bis 2021 belegbar vorliegen.

Im Ergebnis reichen die in den Grundschulen vorhandenen Klassenräume für die Unterbringung der im Gutachten ermittelten Klassenzahlen aus. Insofern bestätigt das Gutachten die bisherigen eigenen Prognoseberechnungen.

Hinsichtlich der Grundschulen in den Bauerschaften Brockdorf und Kroge weist das Gutachten auf die zum Teil sehr kleinen Eingangsklassen hin und empfiehlt eine Beobachtung der Entwicklung. Dies wird mit der regelmäßigen jährlichen Prognoseberechnung der Schülerzahlen für die jeweils folgenden sechs Jahre gewährleistet. Die langfristig einzügige Entwicklung beider Grundschulen ist daher seit langem bekannt, ebenso die sehr kleinen Eingangszahlen für die Grundschule Kroge. Ob diese Schulen in eigenständiger Form fortgeführt oder mit einer anderen Grundschule zusammengefasst werden sollen, obliegt letztlich einer Bewertung der politischen Gremien der Stadt Lohne. Hier ist erklärter politischer Wille, die Grundschulen in den Bauerschaften trotz zurückgehender Schülerzahlen zu erhalten.

Für die Schulen im Sekundarbereich I geht das Gutachten für die Hauptschule von einer zukünftigen Zweizügigkeit aus, bei der die Schülerzahlen aufgrund von Zugängen (von außen) in allen Jahrgangsstufen anwachsen.

Für die Realschule Meyerhofstraße kommt das Gutachten zu einer Drei- bis Vierzügigkeit, für die Albert-Schweitzer-Realschule zu einer Zwei- bis Dreizügigkeit. Räume für eine entsprechende Anzahl von Klassen stehen in beiden Schulen zur Verfügung. Ob die vorausberechnete Entwicklung tatsächlich Realität wird, hängt letztlich von der Entscheidung der Eltern über die Wahl der weiterführenden Schule nach der Grundschule ab. Da die Eltern ein Wahlrecht haben und es Schullaufbahnpfehlungen in der vierten Klasse der Grundschule ab dem laufenden Schuljahr 2015 / 2016 nicht mehr gibt, bleibt zunächst abzuwarten, wie sich dieses auf die Elternwahlentscheidungen auswirkt.

Auch für die Schulen im Sekundarbereich I gilt, dass die derzeit erhebliche Zuwanderung von Flüchtlingen an allen Schulen und in allen Jahrgangsstufen zusätzliche Schüler in den Klassen ergeben. Im Sekundarbereich I werden die Flüchtlingskinder entsprechend ihrem Bildungsstand alters- und leistungsentsprechend aufgenommen. Verlässliche Prognoseberechnungen sind daher derzeit nicht möglich.

Im Ergebnis bestätigt das Gutachten zur Schulentwicklung Vechta 2015 - 2020 die bisherigen Prognosen der Stadt Lohne.

Frau Stadtoberamtsrätin Heidkamp erläuterte die Vorlage und auch den hierzu präsentierten Auszug aus dem Gutachten des Landkreises Vechta. Der Ausschussvorsitzende Steinke wies auf die unterschiedlichen Zahlen in der Anlage der Sitzungsvorlage und in der gezeigten Präsentation hin. Die Ursache für die Abweichung wird verwaltungsseitig ermittelt.

Bürgermeister Gerdesmeyer teilte auf Nachfrage zum Grundschulstandort Kroge mit, dass die Wohnbebauung nördlich des Lindenweges in Ehrendorf bereits im Hinblick auf die geringen Schülerzahlen erfolgte und es darüber hinaus keine weiteren Planungen gibt.

Weiter wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass aktuell davon ausgegangen wird, dass pro Jahrgang drei bis vier Schüler nach Bakum zur Oberschule gehen. Die Verwaltung wird zu den Wanderungsbewegungen eine Abfrage durchführen und über das Ergebnis informieren.

Ausschussmitglied Sandmann wies auf eine Elterninitiative zum Erhalt der Förderschulen hin und regte an, dem Protokoll eine Unterschriftenliste beizufügen.

Anmerkungen:

Die Unterschriftenliste ist als Anlage beigefügt.

zur Kenntnis genommen

**7. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG: Gutachten zur Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Stadt Lohne  
Vorlage: 10/093/2016**

Frau Stadtamtsrätin Heidkamp erläuterte die Vorlage. Von verschiedenen Ausschussmitgliedern wurde das bisherige Verfahren der Stadt Lohne hervorgehoben, wonach jährlich die aktuellen Zahlen herangezogen werden, gelobt. Verwaltungsseitig wurde ergänzt, dass ein Gutachten eine gewisse Unschärfe aufweist. Während der Laufzeit des sog. Kramer-Gutachtens wurde beispielsweise die Orientierungsstufe abgeschafft und die Schulzeit für das Abitur zweimal geändert. Hinzu kommen politische Entscheidungen, die die Rahmenbedingungen derart verändern, dass ein Gutachten nicht mehr nutzbar ist.

Bürgermeister Gerdsmeyer ergänzte, dass auch die aktuelle Flüchtlingssituation, wonach allein 2016 etwa 75 Kindergartenkinder und rund 100 Schulkinder in Lohne hinzukommen, von keinem Gutachten abgebildet werden kann.

**Beschluss:**

Das Gutachten zur Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Stadt Lohne soll aus Sicht des Schulausschusses für den Bereich der Schulplanung nicht fortgeschrieben werden.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

**8. Mitteilungen und Anfragen**

**8.1. Antrag des Islamischen Kulturvereins Lohne auf Errichtung bzw. Genehmigung eines muslimischen Friedhofs vom 11.01.2015**

Der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters Herr Kühling nahm Bezug auf die Anfrage der Ratsgruppe Lohner und eine Fahrt nach Ibbenbüren am 14.09.2015 und führte aus, dass dort jährlich ca. 3 – 5 Beerdigungen auf dem muslimischen Teil des Friedhofs stattfinden, wobei diese Zahl über die Jahre leicht angestiegen ist. Die zu bestattenden Personen kommen aus einem größeren Umkreis von ca. 50 km. Weiterhin wurde Kontakt zum Landkreis Vechta aufgenommen und das weitere Vorgehen besprochen. Derzeit ergeben sich einige Fragen, die zum einen mit der Politik und zum anderen mit dem islamischen Kulturverein diskutiert werden müssen:

- Wer könnte Träger eines Friedhofes sein (evtl. auch mehrere Kommunen)?
- Von welchen Religionsgemeinschaften soll der Friedhof genutzt werden?
- Muslime kennen keine Sargpflicht (aber eher unkritisch).

- Ferner ist es nach muslimischen Recht vorgeschrieben, dass nach spätestens 24 Stunden (in Niedersachsen erst nach Ablauf von 48 Stunden seit dem Eintritt des Todes) eine Leiche zu bestatten ist (Ausnahmen möglich).
- Nach dem Koran darf die Totenruhe nicht gestört werden. Eine Wiederbelegung alter Gräber kommt nur in dringenden Ausnahmefällen in Betracht (Berücksichtigung in der Friedhofsplanung und Friedhofsgröße).
- Wie muss der Raum für rituelle Waschungen gestaltet sein; kann das Gebäude auch von anderen Religionsgemeinschaften genutzt werden?
- Welche Flächen stehen zur Verfügung und können als Friedhof genutzt werden?

Herr Kühling schlug vor, einen Arbeitskreis einzurichten, um diese und weitere Fragestellungen zu klären. Bürgermeister Gerdsmeyer ergänzte, dass auf Nachfrage beide Kirchengemeinden in Lohne aktuell keine Fläche für einen muslimischen Friedhof zur Verfügung stellen können. Der Arbeitskreis soll sich aus Vertretern des islamischen Kulturvereins, Vertretern der christlichen Kirchen, Ratsherren (eine Person pro Fraktion/Gruppe) sowie Vertretern aus der Stadtverwaltung und vom Landkreis zusammensetzen.

Der Vorschlag wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **8.2. Flüchtlingskinder in den Schulen**

Frau Stadtamtsrätin Heidkamp erläuterte eine Übersicht, in der die Flüchtlingskinder pro Schule aufgelistet waren. Die Zahlen stammen aus einer aktuellen Abfrage. Danach werden insgesamt 141 Kinder an Lohner Schulen beschult. Verwaltungsseitig wurde ergänzt, dass es zusätzliche Unterrichtsstunden und auch Projekte zur Sprachförderung gibt. Die Betreuung der Schüler ist nach wie vor eine Landesaufgabe.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass das Verhältnis Gesamtschülerzahlen und Flüchtlingskinder je nach Schule stark voneinander abweicht. Festgestellt wurde weiter, dass beim Gymnasium Lohne insgesamt nur 2 Flüchtlingskinder gemeldet wurden. Laut Bürgermeister Gerdsmeyer hat der Begriff Flüchtlingskinder allerdings eine gewisse Unschärfe in seiner Definition. In jedem Fall sollte es bei der Verteilung der Flüchtlingskinder auf die Grundschulen eine Gleichbehandlung unter Nichtbeachtung der Schulbezirke geben, damit hier keine Konflikte entstehen.

## **8.3. Beheizung des Waldbades - Sachstand**

Bauamtsleiter Kröger teilte mit, dass es derzeit verschiedene Gespräche mit Planungsbüros und Betrieben gibt, um nach Möglichkeit die Wassertemperatur zu erhöhen, ohne Gas zu verbrennen. So werden verschiedene Wärmepumpen als auch der Einsatz einer Brennstoffzelle in Betracht gezogen. Ebenfalls wird bei der Untersuchung berücksichtigt, dass es unter Umständen 50 – 60% Zuschüsse gibt.

Die Verwaltung wird dem Schulausschuss noch in 2016 die Varianten für eine Aufheizung des Badewassers vorstellen, damit unter Berücksichtigung der Kosten entschieden werden kann. Die Umsetzung könnte dann Anfang 2017 erfolgen, damit rechtzeitig zur Waldbadsaison 2017 die Badewasserbeheizung in Betrieb genommen werden kann.

#### **8.4. Neubau einer Dreifeld-Sporthalle - Sachstand**

Bauamtsleiter Kröger teilte mit, dass der Bauantrag im Dezember 2015 eingereicht wurde. Sowohl der Bauantrag als auch die eingereichten statischen Berechnungen werden nunmehr geprüft. Im Anschluss daran erfolgt die Ausführungsplanung und Vorbereitung der Ausschreibung. Zuvor muss das in Aussicht genommene Grundstück archäologisch untersucht werden. Der Auftrag hierfür wird in der nächsten Verwaltungsausschusssitzung am 08.03. vergeben, so dass die Untersuchungen am 01.04. beginnen können. Die Gesamtdauer der archäologischen Untersuchung beträgt ca. 8 – 10 Wochen, so dass Ende Mai / Anfang Juni mit einem Ergebnis gerechnet wird.

#### **8.5. Schulbereisung 2016**

Frau Stadtamtsrätin Heidkamp teilte mit, dass die nächste Schulbereisung am 11.04.2016 erfolgt. Die Einladung hierfür wird in Kürze verschickt.

#### **8.6. Ganztagschulen**

Ein Ausschussmitglied fragte nach, ob über der beabsichtigten Einführung beim Gymnasium dies auch für die SEK-I-Schulen in städtischer Trägerschaft vorgesehen sei. Er befürchtete, dass ggf. Eltern aus familienorganisatorischen Gründen ihre Kinder zunächst beim Gymnasium anmelden könnten. Derzeit ist die Stegemannschule eine Ganztagschule – für die Realschulen sind entsprechende Planungen nicht bekannt.

#### **8.7. Schülerzahlen der Albert-Schweitzer-Realschule**

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, ob die 5. Klasse der Albert-Schweitzer-Realschule im Sommer 2016 dreizügig eingerichtet wird. Verwaltungsseitig wurde hierzu mitgeteilt, dass der jetzige Grundschuljahrgang Klasse 4 insgesamt zahlenmäßig schwach sei. Für die Albert-Schweitzer-Realschule werden zwei kleine Klassen erwartet.

Zum Schluss regte der Ausschussvorsitzende Steinke an, dass sich die Ausschussmitglieder an den Kulturtagen aktiv beteiligen und schloss die Sitzung um 18.55 Uhr.

Tobias Gerdemeyer  
Bürgermeister

Werner Steinke  
Vorsitzender

Maik Bakenhus  
Protokollführer

# BESSERE SCHULE

Wir für bessere Schule e.V.

## Gesetzliche Vertreter der Volksinitiative gem. § 5 NVAbstG sind

Petra Wiedenroth, Tischlerbreite 3, 31789 Hameln - Kirsten Radtke, Langerie 7, 26215 Wiefelstede - Viktoria Heep, Emder Str. 19, 26215 Wiefelstede - Doris Jansing, Brombeerweg 16, 49740 Haselünne-Lehrte - Heike Koehler, Erlengrund 28, 31275 Lehrte - Claus Wegener, Kuhgartenstr. 21, 31319 Sehnde - Dr. Marion Villmar-Doebeling, Wilhelm-Henze-Str. 2a, 37574 Einbeck - Tatjana Maier-Keil, Hinrich-Stuart-Weg 21, 26817 Rhauderfehn - Annika Eickhoff, Niedersachsenstraße 11, 21244 Buchholz-Sprötze

Gemeinde:

## WIR fordern den Niedersächsischen Landtag dazu auf, in der Gesetzgebung darauf hinzuwirken, dass:

- eine gesicherte Unterrichtsversorgung von mind. 103 Prozent für alle allgemeinbildenden Schulformen, inklusive der Förderschulen, gewährleistet wird,
- den Eltern das freie Wahlrecht hinsichtlich der geeigneten Schulformen vor Ort zusteht,
- die Förderschule Lernen umgehend ab der 1. Klasse wieder eingeführt wird und alle Förderschulformen als Teil des inklusiven Schulsystems erhalten bleiben,
- der Bestand von Gymnasien vor Ort gesichert wird und Entfernungen von höchstens 45 Minuten als zumutbare Fahrzeit festgelegt werden.

## Begründung

WIR wollen für unsere Kinder und Enkelkinder ein zukunftsfähiges Bildungssystem mit differenzierten und an individuelle Bedürfnisse angepassten Lernangeboten. Das uneingeschränkte Recht der Eltern zur Wahl der geeigneten Schulform vor Ort ist dazu unerlässlich. Fahrtzeiten von mehr als 45 Minuten zum Schulstandort halten wir für unzumutbar. Jedes Kind hat ein Anrecht auf eine individuelle und den Bedürfnissen angemessene Schulbildung. Die Vielfalt der Schulformen muss gesichert und die Inklusion in sinnvoller Weise umgesetzt werden. Der fortlaufenden Verschlechterung der Unterrichtsversorgung an den Schulen und der Konzeptionslosigkeit der bestehenden Ansätze zur Integration von Kindern aus anderen Kulturkreisen wollen wir entgegenwirken. WIR fordern, dass unsere Kinder und Enkelkinder in Niedersachsen die bestmöglichen Bildungschancen in besseren Schulen erhalten!

Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift, Hauptwohnung: (Straße, PLZ, Ort)	Unterschrift der eingetragenen Person	Bestätigung der Gemeinde über die Stimmberechtigung	Meine E-Mail-Adresse (freiwillig, ausschließlich zur Unterstützung der Volksinitiative)
1						
2						
3						
4						
5						

## Erläuterung zur Sammlung der Unterschriften

- Alle Unterzeichnerinnen und Unterzeichner müssen in Niedersachsen stimmberechtigt sein, d.h. sie müssen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, das 18. Lebensjahr vollendet und seit drei Monaten in Niedersachsen ihre Hauptwohnung oder gleichwertigen Wohnsitz haben. Jede/r darf sich nur einmal eintragen.
- Mehrfacheintragungen werden als eine Eintragung gezählt.
- Nicht lesbare und unvollständige Eintragungen sind ungültig. Ebenfalls ungültig sind Eintragungen, die einen Vorbehalt beinhalten.
- Eintragungen können nicht zurückgenommen werden.
- Die gesammelten Unterschriften müssen bei der Hauptwohnsitzgemeinde zur Bestätigung des Stimmrechts eingereicht werden, sonst sind sie unwirksam.

## Wichtig! Unbedingt beachten:

- Der Bogen darf nur farbig kopiert und nicht verändert werden.
- Je Bogen nur Unterschriften von Bürgern und Bürgerinnen einer Gemeinde sammeln.
- Jede/r kann die gesammelten Unterschriften bei der Hauptwohnsitzgemeinde zur Bestätigung und Prüfung des Stimmrechts einreichen.
- Die geprüften Bögen sind zu senden an:

„Wir für bessere Schule e.V.“  
c/o Rainer Starke, Göbelbastei 10, 31832 Springe

Weitere Infos auf  
[www.volksinitiative-niedersachsen.de](http://www.volksinitiative-niedersachsen.de)

Die Frist für Einreichungen der bestätigten Unterschriftenbögen bei der Landeswahlleiterin endet am: 27.01.2017

27.01.2016  
verbindlich festgelegt

*Ulrike Sachs*

Ulrike Sachs  
Landeswahlleiterin

